

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in den Kindertageseinrichtungen des Markts Pfeffenhausen

Hiermit beantrage/n ich/wir für mein/unser Kind einen Betreuungsplatz in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung. Der Antrag bezieht sich auf die Aufnahme in die Organisations- bzw. Betriebseinheit:

Kinderkrippe

Kindergarten

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung. Der Markt Pfeffenhausen ist aber darum bemüht, Ihren Wünschen im Rahmen der Platzkapazitäten bestmöglich Rechnung zu tragen.

Falls Sie eine bestimmte Kindertageseinrichtung präferieren, können Sie dies nachfolgend durch Ankreuzen zum Ausdruck bringen.

 <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Pfeffenhausener Bachspatzen Bachstraße 42 84076 Pfeffenhausen</p> <p>Leitung: Frau Andrea Lentner Telefon: 08782 9796835 E-Mail: bachspatzen@markt-pfeffenhausen.de Internet: www.pfeffenhausener-bachspatzen.de</p>
---	---

 <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Pfeffenhausener Nardinis Gaisberg 19 / 19a 84076 Pfeffenhausen</p> <p>Leitung: Frau Manuela Heldrung Telefon: 08782 9793270 E-Mail: nardinis@markt-pfeffenhausen.de Internet: www.pfeffenhausener-nardinis.de</p>
---	--

Im Rahmen des Belegungsmanagements stimmt sich der Markt Pfeffenhausen als Träger der Kindertageseinrichtungen Pfeffenhausener Bachspatzen und Nardinis im Vorfeld der Platzzuweisungen mit den anderen Kindertageseinrichtungen im Gebiet des Marktes Pfeffenhausen ab. Um das Belegungsmanagement möglichst effektiv auszugestalten, bitten wir darum, uns mitzuteilen, ob Sie sich parallel auch in anderen Kindertageseinrichtungen wie z. B. dem St. Martin Kindergarten um einen Betreuungsplatz beworben haben und ob Sie diese Kindertageseinrichtungen den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen bei freier Wahl vorziehen würden.

Ich/wir habe/n mich/uns parallel bei folgender/n anderen Kindertageseinrichtung/en um einen Betreuungsplatz beworben:

Ich/wir würde/n bei freier Wahl dieser/n nicht gemeindlichen Kindertageseinrichtung/en den Vorzug geben:

- Ja
 Nein

Falls der Markt Pfeffenhausen nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG nicht gewährleisten kann, dass der notwendige Platz für Ihr Kind in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung rechtzeitig zur Verfügung steht, darf Ihr Kind auf einer Warteliste geführt werden:

- Ja
 Nein

Angaben zum Kind	
Name:	Vorname:
Straße und Nr.:	PLZ/ Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Betreuungsbeginn:	Telefon:
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht:
Hausarzt des Kindes: (Name, Anschrift, Telefon)	Krankenkasse / Krankenversicherung:
<p>Hat das Kind bereits eine andere Einrichtung besucht?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn ja, welche? _____</p>	
<p>Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, chronische Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen etc.):</p>	
<p>Das Kind erhält eine Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII (körperliche oder geistige Beeinträchtigungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Die Bescheinigung ist gültig bis: _____</p>	

Angaben zu den Sorgeberechtigten		
	Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Name:		
Vorname:		
Straße und Nr.:		
PLZ / Wohnort:		
Geburtsdatum:		
Arbeitgeber:		
Telefon Privat:		
Telefon Arbeit:		
Telefon Mobil:		
E-Mail:		
<u>Familienstand der Eltern:</u>		
<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> feste Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> alleinerziehend		
Sonstige Bemerkungen z. B. zum Sorge- und Besuchsrecht:		

Abholberechtigung:

Folgende aufgelistete Personen sind zusätzlich zu den Sorgeberechtigten bis auf Widerruf dazu berechtigt, das Kind aus der Einrichtung abzuholen und sind im Notfall erreichbar:

Name:	Geburtsdatum:	Telefonnummer:	Bezug zum Kind:

Sämtliche Abholberechtigte müssen **18 Jahre** oder älter sein, um das Kind von der Einrichtung abholen zu dürfen.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

	Öffnungszeiten	Kernzeiten
Montag bis Donnerstag	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 13.30 Uhr	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Gewünschte Buchungsstunden pro Tag:

Die Mindestbuchungszeit in unseren Einrichtungen beträgt **20 Wochenstunden**. Die Kernzeit ist für jeden Besuchstag verbindlich zu buchen. Kern- und Mindestbuchungszeit haben den Zweck, Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dauer	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:					Std.
Ergibt eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von:					Std.

Buchungsbeleg:

Nach erfolgter Aufnahme werden die Buchungszeiten in einem Buchungsbeleg verbindlich festgelegt. Die durch die Personensorgeberechtigten gewünschten Buchungszeiten können insoweit abgelehnt werden, als nicht auf ausreichend qualifiziertes Personal zurückgegriffen werden kann. Änderungen der Buchungszeiten können durch die Personensorgeberechtigten unterjährig nur jeweils zum Monatsbeginn schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat beantragt werden. Soll die Buchungszeit zu Beginn eines neuen Betreuungsjahrs angepasst werden, ist das im Sinn eines zielführenden Belegungsmanagements bis 01.06. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Mittagessen:

Der Markt Pfeffenhausen bietet den Kindern von montags bis donnerstags ein Mittagessen an. Der hausinternen Vorgaben wegen müssen Kinder an Tagen, an welchen sie mehr als sechs Stunden betreut werden, auch zum Mittagessen angemeldet sein.

Buchungskategorien:

Nach der aktuell einschlägigen Gebührensatzung werden folgende Buchungskategorien mit folgenden Gebührensätzen zur Buchung angeboten. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren während des Einrichtungsbesuchs des Kindes ändern können.

Kategorie	bis 4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Monatsbeitrag Kindergarten	100,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €
Monatsbeitrag Kinderkrippe	160,00 €	180,00 €	200,00 €	220,00 €	240,00 €	260,00 €
Beitrag Mittagessen	4 x wöchentlich 70,- € Bei Buchung an weniger Tagen reduziert sich der Betrag entsprechend. Für den Monat August wird für das Mittagessen keine Gebühr erhoben.					

Die Gebühren werden auch bei einem Betreuungsbeginn bzw. einem Betreuungsende während eines laufenden Monats nach der einschlägigen Gebührensatzung immer für den ganzen Monat erhoben.

Kindergartengebühren:

Der Freistaat Bayern entlastet Familien bei den Kindergartengebühren mit 100 € pro Kind und Monat. Der Gebühreuzuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er wird ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, gewährt und dann bis zur Einschulung gezahlt. Dieser Zuschuss, der durch Sie nicht gesondert beantragt werden muss, wird nicht zur Auszahlung gebracht, sondern direkt mit den obigen Gebühren durch den Markt Pfeffenhausen verrechnet, so dass sich die zu entrichtenden Gebühren bei Anspruchsberechtigung um 100 € reduzieren.

Krippengebühren:

In Abhängigkeit Ihrer Einkommensverhältnisse unterstützt Sie der Freistaat Bayern auch bei den Krippengebühren mit dem Bayerischen Krippengeld mit bis zu 100 € pro Kind und Monat. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/index.php> zur Verfügung.

Ergänzend bestehen im Einzelfall Unterstützungsmöglichkeiten der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Weitere erläuternde Hinweise zur finanziellen Unterstützung können Sie dem Informationsangebot des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales unter <https://www.stmas.bayern.de/> entnehmen. Auch stehen wir Ihnen als Erstansprechpartner zur Verfügung.

Nachfolgende Angaben sind zur Ermittlung der staatlichen Zuschüsse zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen bzw. zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages des Trägers notwendig:

1. Spricht das Kind deutsch:

- Ja
 Nein

Falls nein, welche Sprache spricht es? _____

2. Nachweis der kinderärztlichen Vorsorge:

- Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde am _____ wahrgenommen. Der Nachweis wird zu dieser Anmeldung vorgelegt.
- Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde **nicht** wahrgenommen. Die Sorgeberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, diese unbedingt wahrzunehmen.

3. Nachweis über Impfberatung:

- Eine Impfberatung laut altersgemäßer Vorsorge wurde wahrgenommen. Der Nachweis wird zu dieser Anmeldung vorgelegt.
- Eine Impfberatung laut altersgemäßer Vorsorge wurde **nicht** wahrgenommen. Die Sorgeberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, sich unbedingt beraten zu lassen.

4. Nachweis über ausreichenden Masernschutz

- Masernimpfungen am: 1. _____ 2. _____
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht oder eine dauerhafte medizinische Kontraindikation
- Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.
- Es konnte kein Nachweis/Bescheinigung vorgelegt werden.

Datum und Unterschrift der Einrichtungsleitung

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenbisses während des Kita-Besuchs:

Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen – insbesondere Borreliose und FSME. Es wird dringend empfohlen, eine Zecke schnellstmöglich nach Entdeckung zu entfernen. Unsere Einrichtungen sehen daher folgende Vorgehensweisen für den Fall vor, dass ein Zeckenbefall bei einem Kind festgestellt wird:

- Das Personal darf die Zecke mit einer Zeckenzange oder Zeckenkarte sofort nach Entdeckung entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle mit einem Kreis markiert.
- Das Personal darf die Zecke nicht entfernen. Ich werde / wir werden das Kind sofort, nachdem das Personal die Zecke entdeckt und mich / uns informiert hat, abholen.

Teilnahme an Exkursionen und Naturtagen (z. B. Vorschulflug, Waldtage, etc.):

- Ja, das Kind darf jederzeit teilnehmen.
- Nein, das Kind darf nicht teilnehmen.

Einwilligung der Sorgeberechtigten in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind:

- Ja
- Nein

Zustimmungserklärungen:

Hiermit stimme/n ich/ wir zu, dass Foto- und Filmaufnahmen, auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Plakate und Aushänge im Haus
- Portfolio
- Einrichtungsinterne Kommunikationsapp (KiKom)
- Zeitungsartikel
- Jahresbericht / Chronik
- Homepage / Internet
- Elternabende oder andere öffentliche Veranstaltungen

Die Einwilligungen sind freiwillig und jederzeit formlos gegenüber dem Verantwortlichen oder der Leitung der Kindertageseinrichtung widerruflich.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n insbesondere ein, dass die Kindertageseinrichtungen des Markts Pfeffenhausen bzw. dessen Träger zu Planungszwecken folgende Daten auch an andere Kindertageseinrichtungen mit Sitz im Gebiet des Markts Pfeffenhausen übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, beabsichtigte Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile/n ich/wir sofort mit.

Ich/Wir nehme/n von der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Markts Pfeffenhausen (Kindertageseinrichtungssatzung), der einschlägigen Gebührensatzung des Markts Pfeffenhausen und den übrigen einschlägigen rechtlichen Grundlagen wie z. B. dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Kenntnis. Die Kindertageseinrichtungen des Markts Pfeffenhausen werden als öffentliche Einrichtungen i. S. d. Art. 21 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) betrieben. Die genannten Satzungen sind u. a. einzusehen auf den jeweiligen Internetseiten des Markts Pfeffenhausen und der Kindertageseinrichtungen.

Mit einer etwaigen Aufnahme des Kindes wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet, das sich nach den satzungsrechtlichen Regelungen bestimmt. Ein Anspruch auf Betreuung des Kindes in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung entsteht erst mit einem positiven schriftlichen Aufnahmebescheid seitens des Trägers.

Die Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes erhalten Sie auf Anfrage beim zuständigen Sachbearbeiter des Verantwortlichen. Alternativ sind sie auf der gemeindlichen Internetseite am Ende der Datenschutzerklärung jederzeit frei einsehbar: <https://www.pfeffenhausen.de/datenschutz.php>.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung